

## „De-minimis für gleiche Chancen“

Um die Akteursvielfalt zu wahren, müssen die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen berücksichtigt werden, sagt **Dieter Fries**, Vorsitzender des Betreiberbeirats im Bundesverband WindEnergie (BWE).

Interview: Sascha Rentzing

**neue energie:** Im BWE gibt es unterschiedliche Positionen zu den geplanten Ausschreibungen. Die großen Projektgesellschaften sehen keinen Nachteil für kleinere Akteure, da sie unter anderem geringere Planungsaufwendungen hätten. Was sagen Sie dazu?

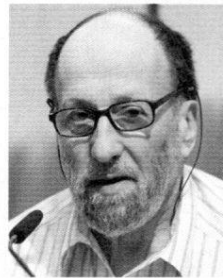
**Dieter Fries:** Hierfür gibt es keine sachliche Begründung. Aufgrund der formalen Anforderungen und Bedingungen werden für alle Teilnehmer gleiche Kosten anfallen. Die erforderlichen Gutachten kosten für alle Teilnehmer das Gleiche, wobei große Anbieter hier möglicherweise noch Rabatte bekommen. Der Stundenaufwand für die Bearbeitung der formalen Anforderung einer Ausschreibung ist für alle Anbieter gleich. Kleinere und mittlere Unternehmen sind hier benachteiligt, weil sie sich häufig nur mit einzelnen Projekten beteiligen und damit keine Möglichkeit haben, verlorene Kosten einer Ausschreibung bei anderen Projekten auszugleichen.

**ne:** Der BWE-Arbeitskreis „Ausschreibung“ erarbeitet derzeit Details für ein mögliches Ausschreibungsdesign. Worauf liegt der Fokus der Betreiber?

**Fries:** Auf dem Thema Präqualifikation, also den Teilnahmeanforderungen. Aus unserer Sicht muss die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BimSchG) zwingend notwendig sein, denn uns ist keine bessere Präqualifikation bekannt. Auch wenn sie bereits eine hohe, kostenintensive Hürde darstellt – nur bei der BimSchG können Bieter unter Beweis stellen, dass sie ernsthaft an der Umsetzung des Standorts interessiert sind. Eine niedrigere Hürde könnte wieder dazu führen, dass stärkere Mitbewerber mit Geld andere Akteure verdrängen. Die Stiftung Umweltenergie hat dazu eine interessante Studie veröffentlicht, die diese Forderung nach einer Präqualifikation stützt.

Parallel fordern wir, dass die BimSchG nicht mehr hersteller- und typbezogen erteilt wird, sondern für Windkraftanlagen einer bestimmten Leistungs- und Größenklas-

se mit den spezifischen Immissionen. Dann kann man bei langwierigen Vergabeprozessen seine Genehmigung besser an die aktuelle Marktsituation anpassen.



**Dieter Fries**

ist Vorsitzender des BWE-Betreiberbeirats.

**ne:** Mit welchen Mitteln lässt sich Akteursvielfalt sonst noch sicherstellen?

**Fries:** Tatsache ist, dass kleine und mittelständische Unternehmen mit dem aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetz keine Probleme haben, eine Projektfinanzierung zu bekommen. Um diesen Unternehmen weiterhin gleiche Chancen am Markt einzuräumen, ist eine Berücksichtigung der De-Minimis-Regelung von mindestens sechs Windkraftanlagen bei Verankerung der Ausschreibungspflicht notwendig. Das stärkt die Akteursvielfalt, denn so können kleine und mittlere Unternehmen mit weniger Aufwand und Kosten am Markt teilnehmen. Diese Position wird auch von mehreren BWE-Landesverbänden vertreten.

Interview